

Nachbarschaftsverband Karlsruhe
Der Verbandsvorsitzende, 76124 Karlsruhe

Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Herrn Dr. Proske
Baumeisterstr. 2
76137 Karlsruhe

Karlsruhe, Rathaus West
Telefon 0721/133-6111
Telefax 0721/133-6109
E-Mail info@
nachbarschaftsverband-karlsruhe.de
Kernarbeitszeit
8.30–12.00 Uhr, 14.00–15.30Uhr
Haltestelle Mühlburger Tor
Aktuelle Hinweise zum Fahrplan er-
halten Sie
im Internet unter www.kvv.de

Sachbearbeiter/in

Zimmer

Tel.-Durchwahl

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
2. April 2025/2.5.157

Unser Zeichen

Datum
20. Mai 2025

Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) im Zuge der erneuten Anhörung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Dr. Proske,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Mittlerer Oberrhein beabsichtigt nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ mit dem Ziel der Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche einen möglichst hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen.

Den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde bis **2. Juni 2025** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben. Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung am oben genannten Verfahren und gibt folgende Stellungnahme ab:

Der NVK hat mit seinem Teil-Flächennutzungsplan Windenergie bereits den Weg geebnet, erneuerbare Energien aus Windkraft gewinnen zu können. Daher begrüßt der NVK ausdrücklich die Anstrengungen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

Im Teil-Flächennutzungsplan sind Konzentrationszonen für Windenergieanlagen festgesetzt. Dieser gilt gemäß § 245e BauGB jedoch nur bis zum Erreichen der Flächenbeitragswerte durch einen Regionalplan, längstens aber bis zum 31. Dezember 2027 hinsichtlich seiner Steuerungs- und Ausschlusswirkungen für Windenergieanlagen fort.

Danach bleiben grundsätzlich lediglich (weitere) positive Flächenausweisungen des FNP zugunsten der Windenergie wirksam, sprich solche, die über die Festlegungen des Regionalplans hinausgehen. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Konzentrationszonen im Teil-Flächennutzungsplan Windenergie als „Rotor-in“-Flächen geplant wurden. Die im Regionalplan enthaltenen Flächen sind dagegen als „Rotor-out“-Flächen geplant worden. Dadurch ergibt sich ein Delta zwischen der Planung des NVK und der des RVMO.

Wir möchten auf die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedskommunen verweisen, die wir ausdrücklich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

1. digital an Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Hr. Dr. Proske, ee@region-karlsruhe.de
2. Kopie per Mail z. K. an alle elf Mitgliedskommunen des NVK, Regierungspräsidium Karlsruhe
3. Kopie per Mail z. K. Hr. Bantz (ZJD), Fr. Kober-Moritz und Hr. H.-V. Müller (beide GBA), Fr. Schruff
4. z. d. A. (NVK613.250.600/Teilfortschreibung Wind)

Der Verbandsvorsitzende:

NVK-Planungsstelle: